

II-10925 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/17-12b/90

1010 Wien, den 2. Mai 1990  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr.5070.004  
Auskunft

Klappe Durchwahl

5040 IAB  
1990 -05- 02  
zu 51451J

B E A N T W O R T U N G  
der PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE  
der Abgeordneten zum Nationalrat  
Probst, Dr. Partik-Pablé  
betreffend Werbung in der  
Arbeitsmarktverwaltung (5145/J)

Frage 1:

Welche informativen Inseratkampagnen wurden seitens der Arbeitsmarktverwaltung 1989 und bisher 1990 durchgeführt? Welche Informationen wurden darin jeweils weitergegeben?

Antwort:

Im Jahr 1989 und bisher im Jahr 1990 wurden die generelle Informationskampagne '89 mit Informationen über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen und Mädchen, Dienst- und Beratungsleistungen der Arbeitsmarktverwaltung bei der Berufswahl, Vorbereitung auf eine Berufs- und Lehrstellensuche, allgemeine Informationen über das Service- und Leistungsangebot sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, eine Informationskampagne Fremdenverkehr mit Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten und freie Arbeitsplätze im Fremdenverkehr sowie Maßnahmen der Vermitt-

- 2 -

lungsunterstützung im Fremdenverkehr zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme, eine Informationskampagne zur Studien- und Berufsinformationsmesse mit Informationen über das Dienstleistungs- und Beratungsangebot der Arbeitsmarktverwaltung bei der Studien- und Berufswahl und eine Informationskampagne für Leistungsbezieher mit Informationen über die Verfahrensänderung bei der Durchführung des Jahresausgleichs durchgeführt.

**Frage 2:**

Wieviele Einzelinserate erschienen bei jeder dieser Informationskampagne?

**Antwort:**

Es erschienen 331 Einzelinserate, die sich auf die einzelnen Informationskampagnen wie folgt verteilen:

- Informationskampagne '89: 249 Einzelinserate
- Informationskampagne Fremdenverkehr: 36 Einzelinserate
- Informationskampagne Studien- und Berufsinformationsmesse: 12 Einzelinserate
- Informationskampagne für Leistungsbezieher: 34 Einzelinserate.

- 3 -

**Frage 3:**

Welche Zeitungen wurden mit der Veröffentlichung beauftragt?

**Antwort:**

Es wurden folgende Zeitungen mit der Veröffentlichung beauftragt:

|                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| Neue Kronen Zeitung             | Kurier                        |
| Arbeiter-Zeitung und            | Oberösterreichisches Tagblatt |
| Vorarlberger Nachrichten        | Kleine Zeitung                |
| Salzburger Nachrichten          | Tiroler Tageszeitung          |
| Neue Zeit                       | Kärnter Tageszeitung          |
| Die Presse                      | Volksstimme                   |
| Wiener Zeitung                  | Neues Volksblatt              |
| Neue Tiroler Zeitung            | Standard.                     |
| Oberösterreichische Nachrichten |                               |

Darüberhinaus erschienen Einzelinserate in einer Reihe von Wochenmagazinen und Zeitschriften.

**Frage 4:**

Welche Kosten entstanden durch diese Anzeigen?

**Antwort:**

Die Kosten dieser Anzeigen betrugen 12,8 Mio. Schilling.

**Frage 5:**

Welche Möglichkeiten gab es, um die Informationen anders an die Betroffenen weiterzugeben?

- 4 -

**Antwort:**

Bezogen auf die Informationskampagne '89, die Informationskampagne Fremdenverkehr und die Informationskampagne im Zusammenhang mit der Studien- und Berufsinformationsmesse gab es keine anderen Informationsmöglichkeiten abgesehen von der Einschaltung audio-visueller Medien, wie Fernsehen, Radio und Filmvorführungen. Diese Möglichkeiten wurden im regionalen Einzugsbereich auch genutzt. Eine generelle Einschaltung dieser Medien hätte jedoch die verfügbaren finanziellen Mittel bei weitem überschritten, und dabei keineswegs die Zielgruppe effizienter angesprochen.

Die Informationen zur Neuregelung des Verfahrens im Zusammenhang mit der Umstellung der Durchführung des Jahresausgleichs hätten auch auf der Basis einer eigens durchgeführten Auswertung auf EDV-Basis und anschließender postalischer Versendung der relevanten Fakten weitergegeben werden können. Diese Alternative wurde jedoch aus Kostengründen verworfen, da allein der finanzielle Aufwand für die postalische Versendung - abgesehen von dem weiteren Aufwand für Programmierungs- und Auswertungsarbeiten im Bundesrechenamt des Bundesministeriums für Finanzen - bei rd. 650.000 Leistungsbeziehern im Jahr 1989 mehr als 3 Mio. Schilling ausgemacht hätte.

**Frage 6:**

Sind diese Informationen für die Betroffenen unbedingt erforderlich?

**Antwort:**

Ja. Die umfassende Information der Kunden - der Rat- und Arbeitssuchenden in gleicher Weise wie der Arbeitsgeber - über die Dienstleistungen der Arbeitsmarktverwaltung ist, wie schon mehrfach in Beantwortung parlamentarischer Anfragen ausgeführt, eine unabdingbare Voraussetzung, um zu gewähr-

- 5 -

leisten, daß das Beratungs-, Vermittlungs- und Förderungs- wie auch Leistungsangebot der Arbeitsmarktverwaltung in Anspruch genommen und damit sichergestellt wird, daß die österreichische Arbeitsmarktverwaltung und Arbeitsmarktpolitik ihren Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit des österreichischen Arbeitsmarktes leisten kann.

Frage 7:

Kann angenommen werden, daß die angesprochenen Bevölkerungsteile die Information wahrscheinlich selbst bei den Arbeitsämtern abrufen bzw. dort bei ihrer Betreuung automatisch darüber informiert werden?

Antwort:

Angesichts der personellen Ressourcen der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung - allein die Steigerung der Anzahl der im Jahresdurchschnitt arbeitslos gemeldeten Personen betrug von 1980 (53.000 Vorgemerkte) bis 1989 (149.000 Vorgemerkte) rund 200 %. Berücksichtigt man die Struktur der Arbeitslosigkeit, so muß man selbst die scheinbar positive Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten Jahre (Arbeitslosenrate 1987: 5,6 %, 1988: 5,3 %, 1989: 5,0 %) differenziert beurteilen: Zwar sinkt die Zahl der im Jahresdurchschnitt vorgemerkten Arbeitslosen, doch hat sich in diesem Zeitraum die Vormerkdauer weiter erhöht. Während im Jahr 1980 die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit noch 52,5 Tage betrug, stieg sie bis 1989 auf 105 Tage an. Waren 1982 rund 20 % der vorgemerkten Arbeitslosen 6 Monate und 6 % der Vorgemerkten länger als 1 Jahr arbeitslos, waren dies 1988 bereits 32 % bzw. 17 % der Vorgemerkten. Die geänderte Struktur der Vorgemerkten bedeutet neben dem quantitativen vor allem einen bedeutenden qualitativen Mehraufwand, da die Beratung und Vermittlung der zahlenmäßig stark gestiegenen Problemgruppen (z.B. Langzeitarbeitslose, ältere bzw. unqualifizierte Arbeitskräfte, wieder ins

- 6 -

Berufsleben eintretende Frauen usw.) wesentlich arbeitsintensiver ist. Im Vergleichszeitraum 1980 bis 1989 erhöhte sich der Personalstand der Arbeitsmarktverwaltung insgesamt um nur 640 Mitarbeiter/innen (von 2.649 auf 3.289). Dies entspricht einer Steigerung von lediglich 24 %. Demgegenüber stieg die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen mehr als achtmal so stark wie die Zahl der Mitarbeiter/innen - wurde ein System der selektiven Kundenbetreuung eingeführt. Dieses stellt sicher, daß je nach dem Betreuungsbedarf des Kunden auch die entsprechende Betreuungsleistung gegeben wird. Dadurch wird gewährleistet, daß je nach Fortgang der Betreuung die Kunden flexibel Kontakt mit dem Arbeitsamt haben. Natürlich werden Leistungsbezieher beim Kontakt mit dem Arbeitsamt über das geänderte Verfahren beim Jahresausgleich informiert. Ziel der gewählten Vorgangsweise war jedoch, diesen Kontakt allen jenen Leistungsbeziehern zu ersparen, die ausschließlich wegen der Durchführung des Jahresausgleichs das Arbeitsamt kontaktieren und dabei keine weitergehende Betreuung erfahren, da diese zu einem späteren, vorgeplanten Zeitpunkt vorgesehen war. Gleichzeitig ergibt sich aus dem gewählten Verfahren auch eine Erleichterung bei der Inanspruchnahme der Dienste, wenn man davon ausgeht, daß allein aufgrund einer fünfminütigen Kontaktnahme zur Abklärung der Verfahrensänderung beim Jahresausgleich bei rd. 650.000 Leistungsbeziehern ein Personalaufwand von rd. 34 Mitarbeitern/innen und dementsprechend Personalkosten in der Höhe von rd. 8,5 Mio. Schilling resultieren. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie mit den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit war deshalb der gewählte Weg über die Einschaltung in den Zeitungen zu wählen.

Der Bundesminister:

